Sonnabend, 9 Februar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10797.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 8. Febr. Das Abgeordnetenhaus erledigte eine Reihe kleinerer Vorlagen und Petitionen von nicht allgemeinem Interesse. Morgen findet die dritte Lesung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze statt.

Berlin, 8. Februar. Die liberalen und conservativen Parteien des Reichstags einigten sich heute Vormittag über eine an den Reichskanzler zu richtende gemeinsame Interpellation, ob der Reichskanzler dem Reichstage über den Stand der Orientfrage und die Stellung Mittheilung zu machen gedenke, welche das deutsche Reich zu derselben eingenommen hat, eventuell an welchem Tage er dies zu thun gedenke. Die Interpellation ist von den Parteiführern v. Bennigsen, Hänel, Löwe, Lucius und Uhden unterzeichnet. Gerüchtweise verlautet in parlamentarischen Kreisen, die Ankunft des Fürsten Bismarck in Berlin sei Dienstag oder Mittwoch zu erwarten.

Die Freigebung der Rechtsanwaltschaft.

Der dem Reichstage vorgelegte Entwurf einer Rechtsanwaltsordnung ist von sehr umfassenden Motiven begleitet. Unter den allgemeinen Fragen, welche in denselben behandelt werden, interessirt wohl am meisten diejenige der Freigebung der Rechtsanwaltschaft. Wenn der Entwurf die Rechtsanwaltschaft allen dazu Befähigten zugänglich macht, so will er damit keineswegs anerkannt haben, daß Alle einen Anspruch auf Zulassung besitzen sollen. Einen solchen giebt er, und zwar auch nur in gewissen Schranken, lediglich: a) denjenigen, welche in dem Bundesstaate, in welchem sie die Richteramtsprüfung bestanden haben, ihre Zulassung binnen einer bestimmten kurzen Frist nach besonderer Prüfung beantragen; b) denjenigen, welche in dem Bundesstaate, in welchem sie bereits seit längerer Zeit die Rechtsanwaltschaft ausgeübt haben, ihre anderweite Zulassung, d. h. ihre Versetzung an ein anderes Gericht beantragen. Bei Antragstellern, welche unter keine dieser beiden Kategorien fallen, soll der Landesjustizverwaltung für die Versagung keine Schranke auferlegt n[illegible] Dagegen soll in den zu a., b. präcisirten Fällen die Zulassung nur aus den in diesem Gesetze vorgesehenen Gründen versagt werden können.

Für die beiden Fälle, in welchen der Entwurf die Anwaltschaft solcherweise freigiebt, waren folgende Erwägungen maßgebend. Ein Recht auf Zulassung soll nur anerkannt werden in Bezug auf den Bundesstaat, in welchem der Antragsteller die zum Richteramte befähigende Prüfung bestanden hat. Die Vorschriften über diese Prüfung sind in den einzelnen Bundesstaaten zur Zeit noch sehr verschiedene, und werden auch ungeachtet der Bestimmungen des § 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes in Zukunft verschieden bleiben. Nach § 5 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist derjenige, der in einem Bundesstaate die Fähigkeit zum Richteramte erlangt hat, zu jedem Richteramt innerhalb des deutschen Reiches nur befähigt, nicht aber berechtigt, und diesem § 5 entspricht in Betreff der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft der § 2 des Entwurfs.

Wenn nun ferner der Entwurf das Recht auf Zulassung davon abhängig macht, daß der Berechtigte den Antrag auf Zulassung binnen einer bestimmten Frist, nach bestandener Prüfung bei der Landesjustizverwaltung stellt, so befindet er sich auch hier im Einklange mit den bisher geltend gemachten Vorschlägen. Was die Bemessung der Frist anbelangt, innerhalb deren der Antrag gestellt sein muß, so darf diese allerdings nicht zu kurz angenommen werden. Dem jungen Rechtskundigen, welcher die Prüfung eben bestanden, muß eine angemessene Zeit gelassen werden, in welcher er sich, nachdem er diejenige Freiheit erlangt hat, welche er während der durch die Prüfungsordnung der Art und der Dauer nach bestimmten Stadien seiner Ausbildung oft nicht haben konnte, über die verschiedenen, ihm offen stehenden Wege orientiren und denjenigen auswählen kann, der seiner individuellen Anlage, seiner Neigung und seinen jetzt erst sich ihm klarer darstellenden Lebensverhältnissen am meisten entspricht. Der Entwurf bemißt die Frist auf 1 Jahr, während die Justizcommission des vorigen Reichstags 5 Jahre vorgeschlagen hatte.

Gewährt man jedem Rechtskundigen unmittelbar oder kurz nach bestandener Prüfung in gewissen Grenzen ein Recht auf Zulassung, so würde eine Inconsequenz darin liegen, denjenigen, der bereits Rechtsanwalt ist, schlechter zu stellen. Es wäre unmotivirt, den Antrag eines Rechtsanwalts auf Zulassung bei einem andern Gericht, d. h. auf Versetzung, dem freien Ermessen der Landesjustizverwaltung zu überweisen, während der gleichgeartete Antrag des Rechtskundigen, der eben die Prüfung bestanden hat, nicht abgelehnt werden könnte. Der Entwurf verlangt aber, daß der Antragsteller in demselben Bundesstaate die Rechtsanwaltschaft und zwar bei einem und demselben Gerichte, auch hier aber mindestens 5 Jahre lang ausgeübt hat.

„Mit diesen Grundsätzen“, bemerken die Motive, „glaubt der Entwurf die Grenzen in Freigebung der Anwaltschaft hinreichend weit gezogen zu haben. Weiter zu gehen würde bedenklich sein. Es ist daran zu erinnern, daß in den Rechtsgebieten des mündlichen Verfahrens mit Anwaltszwang — Baden ausgenommen — die Procuratur nirgend freigegeben ist. Die Verhältnisse in Baden mögen die Freigebung gestatten; wollte man sie aber auf das ganze deutsche Reich ausdehnen, so wäre das ein Versuch, dessen Gelingen im Voraus nicht verbürgt werden könnte. Jedenfalls muß die Gesetzgebung des Reichs, indem sie den Anwaltszwang einführt, zugleich dafür sorgen, daß die dem Anwaltszwang unterworfenen Parteien nicht in die Zwangslage kommen, die Vertretung ihrer Gerechtsame ungeeigneten Personen anvertrauen zu müssen.“

Deutschland.

△ **Berlin**, 7. Februar. Dem Bundesrathe ist eine ganze Reihe von Vorlagen zugegangen, welche das Budgetmaterial erweitern; so eine Nachweisung der am 1. Dezember 1877 verfügbaren Bestände bei den übertragungsfähigen Titeln der fortdauernden Ausgaben des Reichshaushaltsetats; eine Uebersicht über die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reiches für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 u. s. f. — Der Beschluß des Bundesrathes über die Erstattung von Kasernirungskosten an Baden, Hessen und Mecklenburg-Schwerin lautet dahin, „sich damit einverstanden zu erklären, daß die Erstattungen von Ausgaben für Kasernirungseinrichtungen an Baden, Hessen und Mecklenburg-Schwerin in derselben Weise wie die Erstattung an das Königreich Sachsen und an das Königreich Würtemberg geregelt werden, jedoch mit der Maßgabe, daß von der Erstattungsforderung Mecklenburgs diejenigen 12 000 Mk. abzusetzen sind, welche die Stadt Parchim zu den Kasernements 2c. Einrichtungen beigetragen hat.“ Braunschweig, Oldenburg und Großherzogthum Sachsen gaben eine Erklärung in folgender Richtung ab: Alle Staaten hätten Eigenthum in den Bund und das Reich inferirt und mit Landesmitteln Kasernen gebaut, die einfach in das Reichseigenthum übergegangen sind. Handle es sich um Erstattung, so sei der Billigkeitsgrund für Alle zutreffend, und man müsse zu einer allemeinen Liquidation kommen, die aus naheliegenden Gründen besser vermieden werde. Es sei also zu wünschen, daß man weitere Ansprüche überhaupt nicht zulasse. Ob insonderheit bei den Staaten, die Militärconventionen geschlossen, die Militärnachlässe mit den Baulasten im Connex ständen, stehe keineswegs fest. — In den Motiven des dem Reichstage vorgelegten Gesetzes über den Spielkartenstempel heißt es: „Die Abgabe von Spielkarten ist durch den Zolleinigungsvertrag vom 8. Juli 1867 als Landesabgabe anerkannt. Dieselbe besteht, wie die als Anlage beigefügte Uebersicht ergiebt, in sämmtlichen Bundesstaaten mit alleiniger Ausnahme von Baden, Mecklenburg-Strelitz, Lübeck und Elsaß-Lothringen. Die Einführung einer Reichsstempelabgabe von Spielkarten wie der vorliegende Gesetzentwurf sie in Aussicht nimmt, stellt sich sonach für den weit überwiegenden Theil des Bundesrathsgebietes nicht als eine neue Steuer, sondern als die Uebertragung einer bestehenden Landessteuer auf das Reich dar. Neben einer Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs ergiebt sich aus dieser Uebertragung die wohlthätige Folge, daß die z. B. für Versendungen von Spielkarten aus einem Bundesstaat in den andern angeordnete Uebergangsscheincontrole, welche den Behörden und dem Publikum vielfache Belästigungen verursacht, entbehrlich und somit eine der Beschränkungen beseitigt wird, welchen im Widerspruch mit den Prinzipien des Zollvereins der Verkehr im Bundesgebiete noch unterliegt. Der Jahresertrag der Landesabgaben von Spielkarten beläuft sich zur Zeit im Ganzen auf etwa 1 220 000 Mark und zwar entfallen davon auf den Kopf der Bevölkerung: 5 Pfennig in Baiern und Sachsen, 4 Pfennig in Sachsen-Altenburg und Bremen, 3 Pfg. in Preußen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Anhalt, 2 Pfg. in Würtemberg, Oldenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere Linie und Hamburg, 1 Pfg. in Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Gotha und Waldeck, unter 1 Pfg. in den übrigen betreffenden Staaten. Diese Verschiedenheit der Erträgnisse ist in der ungleichen Festsetzung der Steuersätze, welche von 1 Mk. 50 Pf. bis auf 10 Pf. für das Kartenspiel herabgehen, in der in den einzelnen Staaten bestehenden größeren oder geringeren Neigung zum Spielen, zu einem großen Theil aber auch darin begründet, daß die gegenwärtig bestehende Controle einen ausreichenden Schutz gegen die Einfuhr von Spielkarten aus einem in den andern Bundesstaat unter Umgehung der Stempelabgabe zu gewähren nicht im Stande ist. Mit der Uebertragung der Abgabe auf das Reich wird der letztere Mißstand beseitigt und voraussichtlich ein das Einkommen aus der particularen Besteuerung erheblich übertreffender Steuerertrag für das Reich erzielt werden. Derselbe darf zunächst auf 2 000 000 Mark veranschlagt werden . . . . Für die Reichssteuer ist der Zweifel durch die gegebenen Verhältnisse entschieden. Denn für die vom Auslande eingeführten Spielkarten muß die Controle der Stempelsteuer und des Eingangszolls verbunden werden, die Karten können nicht vor der

Stadt-Theater.

Daß die Empfänglichkeit für Beethovens in doppeltem Betracht einzige Oper „Fidelio“ von Jahr zu Jahr steigt, ist gewiß eine erfreuliche Wahrnehmung. Mit geringen Ausnahmen ziert dieses echt deutsche Kunstwerk, dem an Reinheit, Wahrheit und Tiefe der Empfindung kaum ein anderes zu vergleichen ist, seit längerer Zeit bereits alljährlich das hiesige Repertoire und es steht kaum zu befürchten, daß fortan von dieser schönen Sitte abgewichen werden wird, wenn nicht besonders zwingende Umstände, etwa der Mangel einer für die Rolle der Leonore befähigten Persönlichkeit, eine Aufführung unmöglich machen. Hätte zur Zeit der ersten Aufführung des „Fidelio“ in Wien das Publikum auf der heutigen Stufe des Verständnisses gestanden, hätte Beethoven mit seiner erhabenen Schöpfung wenigstens theilweise ein freudiges Entgegenkommen gefunden, so würde die Oper gewiß nicht seine einzige geblieben sein. Verwöhnt durch die geschmeidigen, einschmeichelnden Gesangsformen Mozarts, fühlte sich das Publikum jener Zeit befremdet durch eine Tonsprache, die das sinnliche Behagen dem tiefen, strengen Ernste der Auffassung völlig aufopfert, die der bequemen Ausführbarkeit durch die Sänger nicht die geringsten Concessionen macht. Zudem wirkte das in solcher Fülle und selbstständiger Gestaltung in der Oper bisher ungekannte Tonspiel des Orchesters verwirrend auf das Ohr, und man war schnell mit dem Urtheil fertig, daß die Fidelio-Musik schwülstig und unsangbar sei. Wie ganz anders lautet jetzt die Meinung über Beethoven's Werk, nach dem Vorgange Meyerbeer's und Wagner's! Möchte man nicht eher die Oekonomie der Beethoven'schen Orchesterfarben rühmend hervorheben? Fidelio hat sich auch in Danzig sein Terrain Schritt für Schritt erobern müssen und nach des Referenten langjährigen Erfahrungen gingen die früheren Directionen immer nur zögernd an eine selten genug bewirkte Aufführung der Oper, weil sie ein leeres Haus scheuten und eine Wiederholung kaum stattfinden konnte. Die geniale Schröder-Devrient hat dem „Fidelio“ hier eigentlich erst Bahn gebrochen und den Enthusiasmus dafür bei dem gebildeten Publikum angeregt. Für die Menge der Theaterbesucher steht das Werk auch jetzt noch zu hoch durch die Musik wie durch den Ernst der Handlung. Daß aber die Theilnahme des gebildeten Publikums an den Fidelio-Vorstellungen immer größer wird, nicht allein durch den Besuch, sondern auch durch das Maß des dieser herrlichen Musik gespendeten Beifalls, sei an dieser Stelle mit besonderer Freude constatirt.

Diesmal bot die Besetzung der Heldin der Oper durch Frl. Amann von vornherein die Garantie für einen genußreichen Abend dar. Die schöne Befähigung der Sängerin, gefühlsinnigen Charakteren der deutschen Oper Ausdruck zu geben, hat sich im Laufe der Saison schon oft bewährt. Als Leonore steigerte sie diese Befähigung zum ergreifenden Heroismus, wie ihn die treue Liebe des edeln Weibes zum Gatten hervorruft. Die Verherrlichung der selbst den Tod nicht scheuenden Gattenliebe ist eben der poetische und dramatische Kernpunkt des „Fidelio“, von Beethoven mit einer wunderbaren Kraft und Tiefe erfaßt. Um aber den Intentionen des genialen Tondichters durchaus gerecht zu werden, bedarf es nicht allein eines verständnißvollen Versenkens in den Geist der Rolle, es bedarf auch eines bedeutenden Aufwandes von Stimmmitteln, welche den aufreibenden Situationen, die sich in den Kerkerscenen des zweiten Actes abspielen, siegreich Stand halten. Die Partie der Leonore erfordert einen sehr großen Stimmumfang; während sie im ersten Act hauptsächlich die mittlere Lage des Soprans in Anspruch nimmt, steigt sie später bis zum höchsten Register hinauf, in der anstrengendsten, nicht die mindeste Erholung gestattenden Weise. Wie oft versagt einer Sängerin, nachdem sie in dem Gipfelpunkt der heroischen That Leonorens, in dem gewaltigen Quartett mit der berühmten Stelle: „tödt' erst sein Weib!“ ihre ganze Kraft hingegeben hat, die Wirkung des sich unmittelbar anschließenden jubelvollen Duo's „o namenlose Freude“ gänzlich, weil ihr das Material und der Athem ausgegangen ist! Fräul. Amann befand sich, Dank ihrer glänzenden und ausdauernden Höhe, in der Lage, allen Stürmen der Partie zu trotzen und sie bis zu Ende tonschön und mit ungeschwächter Kraft, der dramatischen Steigerung entsprechend, durchzuführen. Daß ihre Gesangsweise eine im besten Sinne des Wortes musikalische und künstlerische war, bedarf, als in anderen Rollen genugsam bekannt, keiner Begründung weiter. Die zarte Behandlung des Tons und der seelenvolle Vortrag gab z. B. dem tiefinnigen Mittelsatze der Arie: „Abscheulicher, wo eilst Du hin?“ eine vorzügliche Beleuchtung, während das Schlußallegro durch energischen Ausdruck und sichere Technik zündete. Die Darstellung der Rolle, die überall eine volle Hingabe und eine edle Begeisterung bekundete, an der auch der mit Empfindung gesprochene Dialog, namentlich im zweiten Act zu rühmen ist, hielt mit der trefflichen Gesangsleistung gleichen Schritt, so daß sich ein harmonisch schön ausgeglichenes Gesammtbild ergab, welches nicht verfehlen konnte, eine große Wirkung auf das Publikum auszuüben. — Wenn die andern Darsteller der Leonore im Range auch nicht gleich standen, was ja auch nach der zum Theil weniger hervorragenden Bedeutung der Rollen nicht der Fall sein konnte, so waltete doch ein guter Geist über dem Ganzen und es reiht sich diese Vorstellung des „Fidelio“ den besten an, die über die hiesige Bühne gegangen sind. Hr. Mayr (Florestan) hatte mit der Arie, trotz der bewirkten tieferen Transposition, am wenigsten Glück. Es findet sich freilich selten ein Sänger, dem dieses Stück durchaus bequem liegt. Dagegen wirkte das Terzett durch Fülle des Tons und durch Wärme des Gefühls recht günstig. Das Duett mit Leonore sah sich durch manche Verstöße gegen die Reinheit getrübt. — Herr Faßbender wußte in der Darstellung des alten Kerkermeisters Rocco neben der äußeren Rauheit des Charakters auch den Ton biederer Herzlichkeit mit Erfolg anzuschlagen, der sich in der musikalisch tüchtigen Durchführung der Baßpartie gleichfalls zu erkennen gab. — Für den Pizarro fehlt Herrn Glomme eine genügend umfangreiche und kräftige Tiefe der Stimme, sonst war die Charakteristik der Rolle und die musikalische Sicherheit zu loben. — Frl. Baldamus sang die Marzelline in dem Duett mit dem gewandten Jaquino (Herrn Kaps) recht flüssig und fest. Mehr Beifall noch fand die hübsch vorgetragene Arie. Die Ensemblesätze der Oper, zunächst der herrliche Canon im ersten Act, das Finale mit dem Chor der Gefangenen, in welchem Herr Krenn in dankenswerther Weise das Solo übernommen hatte, auch das zweite Finale gingen gut zusammen und ließen eine fleißige Vorbereitung erkennen, die auch der großen Leonoren-Ouverture, mit der die Vorstellung wieder in gewohnter Weise geschmückt war, (diesmal aber an einer mehr geeigneten Stelle, unmittelbar vor dem zweiten Finale) nicht fehlte. Die Oper wurde mit so großem, ja begeistertem Beifall aufgenommen, daß eine Wiederholung wohl in sicherer Aussicht steht. M.

✱ Das heitere Benedix'sche Stück „Ein Lustspiel“, das im Laufe dieser Woche zur Darstellung kam, wird hier schon allein durch das treffliche Spiel der beiden Herren Ellmenreich zu durchgreifendem Erfolge gebracht. Herr L. Ellmenreich giebt den schüchternen und unbeholfenen Musikdirector Bergheim in seinen Freierei-Versuchen und den sich daraus ergebenden Verlegenheiten so ungemein drollig, daß er den Zuschauer in beständiger Heiterkeit erhält. Zugleich stattet er die Gestalt mit so viel Gemüthlichkeit und Natürlichkeit aus, daß sie selbst keineswegs lächerlich wird. Nicht minder ergötzlich ist der fanatische Ehehasser Brömser des Hrn. A. Ellmenreich. Auch Hr. Müller führte die kleine Partie des Aufwärters Tümpel sehr glücklich durch. Von den Damen sind besonders Frl. Hausmann (Franziska) und Frl. Gottschalk (Ernestine) zu nennen, die ihre Partien sehr liebenswürdig machten, sowie Fr. Weckes (Fr. Waltrop).

Donnerstag ging als Benefiz für Hrn. Norbert ein Birch-Pfeiffer'sches Stück „Rose und Röschen“ in Scene, das seit etwa 15 Jahren nicht auf unserer Bühne gewesen ist. Die Verfasserin hat alle den zahlreichen Stoffen, die sie dramatisch verarbeitet, wirksame Scenen und dankbare Rollen abzugewinnen gewußt. Das gilt auch von diesem Stoff, der an sich unendlich abgebraucht ist. Es ist der alte Gegensatz von dem Scheinglück des auf gewagter Speculation balancirenden Reichthums und der tugendhaften Glückseligkeit bescheidener Armuth. Dort ist die Rose, hier das Röschen erblüht. Ein junger Millionär faßt am Tage seiner Mündigkeit den Entschluß, eine Entdeckungsreise in die ihm bisher unbekannten unteren Regionen der Gesellschaft zu machen, bezieht ein Dachstübchen, spielt den armen Bogenschreiber und entdeckt dabei das Röschen, welches bei ihm schnell die flüchtigen Eindrücke, welche die Rose auf ihn gemacht, verwischt. Da er fabelhaft edelmüthig ist und viel Geld hat, kann er alle Personen des Stückes glücklich machen, einschließlich des hartherzigen und sehr unedlen Banquiers v. Hermenstein, der schließlich denn auch noch durch den Edelmuth der übrigen Personen — edelmüthig sind sie alle — bekehrt wird. Den jungen Millionär spielte der Benefiziant frisch und in der besten Laune. Das stark besetzte Haus gab ihm wiederholt sehr lebhaft sein Wohlwollen zu erkennen. Nächst ihm gewann wohl am meisten Frl. Hoffmann durch natürliche und innige Darstellung des Röschens die allgemeine Theilnahme. Fr. Weckes hat als Frau Grimminger ein weites Feld für die drastische Darstellung dieses kleinbürgerlichen Charakters, das sie nur ab und zu etwas zu sehr ausnutzte. Rosa und Theodor, der Banquier und seine Gattin, sind herkömmliche Lustspielfiguren ohne Besonderheiten. Sie wurden von Frl. Gottschalk, Hrn. L. Ellmenreich, Hrn. Kramer und Frl. Fanger ganz angemessen gespielt. In der kleinen Charge des Lieutenant v. Dillen wirkte Hr. Müller durch eine glückliche Maske sehr erheiternd.

Dem Lustspiel folgte Suppé's „Schöne Galathee.“ Frl. Hagen gab die Titelrolle sehr gewandt und mit glücklichem Humor. Die schöne Stimme und die Gesangsroutine der geschätzten Opernsängerin mußten natürlich auch dieser Operettenpartie bestens zu statten kommen. Die komische Gestalt des Kunstmäcen Mydas ist als eine sehr wirksame Leistung des Hrn. Müller bereits bekannt und bewährte sich auch diesmal wieder als solche. Die beiden andern Gesangspartien, Pygmalion und Ganymed, waren durch Hrn. Kaps und Frl. Baldamus gut vertreten.

Besteuerung in den freien Verkehr treten. Ein anderes Princip bei den inländischen Karten zur Anwendung zu bringen, würde Unzuträglichkeiten zur Folge haben. Inländische Karten werden daher zu versteuern sein, bevor sie aus der steuerlichen Controle in der Fabrik in den Verkehr übergehen. Die Beschränkung der Controle auf die Fabrikation ist auch im Interesse des Verkehrs selbst, wie der Steuerverwaltung, der Controle des Handels vorzuziehen. Zudem kommt in Betracht, daß sich diese Art von Controle in Preußen in einer zehnjährigen Praxis bewährt hat."

* Die Wochen-Ausweise der deutschen Zettelbanken vom 31. Januar schließen mit folgenden summarischen Daten ab: Es betrug der gesammte Kassenbestand 632 104 000 Mk., oder 6 077 000 Mk. mehr als in der Vorwoche; der Wechselbestand weist mit 616 537 000 Mk. eine Abnahme um 9 558 000 Mk. nach, während die Lombardforderungen um 387 000 Mk. auf 79 732 000 Mk. angewachsen sind. Es belief sich ferner der Notenumlauf auf 834 153 000 Mk., d. i. der Vorwoche gegenüber weniger 3 807 000 Mk.; gleichzeitig haben sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten, die mit 195 758 000 Mk. erscheinen, um 4 833 000 Mk. und die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten mit 55 318 000 Mk. um 733 000 Mk. vermindert.

— Anläßlich des Vorschlags des Bundesraths auf Besteuerung der Loose der deutschen Landeslotterie haben die Hauptcollecteure der herzoglich braunschweigischen Landeslotterie und der Hamburger Stadtlotterie eine längere Denkschrift an den Reichstag gerichtet, welche mit folgendem Petitum schließt: 1) dem von dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurfe in Bezug auf die Stempelung der Staatslotterie-Loose die verfassungsmäßige Genehmigung zu versagen, eventuell dieselbe nur dann zu ertheilen, wenn gleichzeitig in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten die bestehenden Verbote gegen das Spiel in ausländischen Lotterien, soweit es sich um deutsche Landeslotterien handelt, aufgehoben werden, und 2) selbst bei Ablehnung des Gesetzentwurfs die Aufhebung dieser Verbotsgesetze in den Einzelstaaten befürworten zu wollen.

Hamburg, 4. Febr. Die wirthschaftliche und insbesondere die industrielle Lage in unserer Stadt — schreibt man der „Wes. Z." — ist zur Zeit eine ziemlich unerfreuliche. Ohne daß gerade bestimmte Thatsachen angegeben werden könnten, durchschwirren doch allerhand Gerüchte über bevorstehende größere Bankrotte, über Arbeiterentlassungen 2c. die Luft, und es ist nach den mannigfachsten Anzeichen wenigstens daran wohl kaum zu zweifeln, daß in unseren niederen Volksklassen diesen Winter noch viel bittere Noth zum Ausbruche kommen wird. Um so bedauerlicher ist der massenhafte Zuspruch, den fortwährend die bedenklichsten Vergnügungslokalitäten, die Maskenbälle u. dergl. aus den Reihen des Arbeiterstandes finden. — Die Alster ist zwar schon seit mehreren Tagen vollständig mit Eis bedeckt, doch wird die Verbindung mittelst der Alsterdampfböte immer noch aufrecht erhalten, allerdings nur in bestimmten, durch das Eis gebrochenen Bahnen. Zu einer gleichmäßigen Eisdecke kann es in Folge der außerordentlich wechselnden Witterung der letzten Tage nicht kommen.

Frankreich.

Paris, 6. Februar. Der Senator Eugène Pelletan, dessen Name in der Abendsitzung der Deputirtenkammer am Freitag von Rouher bei dem Redekampfe mit Gambetta genannt wurde, hat im Rappel eine Entgegnung veröffentlicht, in welcher er Rouher's Behauptungen widerlegt. Wir heben das Thatsächliche aus dieser Erklärung aus, weil es ein neues Licht auf die letzten Augenblicke des zweiten Kaiserthums wirft. Rouher hatte geäußert: „Es gab einen Tag, wo die Männer der Republik oder vielmehr der Commune — ich will die ehrenhaften Männer der Republik nicht angreifen — die Schlösser öffneten, die Schreibtische ausleerten, die Portefeuilles einsahen. Alles, was sie entdeckten, wurde durch die Hefte der Republik veröffentlicht. Noch mehr, es wurden am 4. September Abends von Herrn Pelletan und von Herrn Glais-Bizoin Actenstücke weggenommen. . . . ." Darauf entgegnete Pelletan, Rouher habe den Vorsitz im Senate gehabt, und denselben aufgefordert, seine Pflicht zu thun, auf seinem Posten zu bleiben und im Nothfalle auf dem curulischen Sessel zu sterben. Rouher habe seine Rede aber noch nicht zu Ende gebracht, als er erfuhr, daß die Republik auf dem Stadthause ausgerufen worden; er habe nun die Sitzung aufgehoben, aber erklärt, er werde dieselbe am Abend wieder aufnehmen; denn es sei Sache des Senats, das Kaiserthum zu erhalten, und ließe sich auch nur der Senat erhalten. Die Senatssitzung wurde Abends wieder eröffnet, aber wer nicht erschien, war jener, der sie anberaumt hatte. Die Kaiserin hatte Furcht gezeigt; sie glaubte zwar nicht an die Gefahr, aber sie war nur noch ein Weib. Das Volk zog ruhig vor den Tuilerieen vorüber und es fiel Niemandem ein, einzutreten, und doch sah man noch die kaiserliche Fahne über denselben wehen. Die Regentin war dort, wo Alles durcheinander lief, und sie suchte Jemanden, der das, was noch vom Kaiserthum übrig geblieben, vertheidige; sie fand nur einen muthigen Zahnarzt, der sie in eine Droschke brachte und hinter ihr den Schlag zuwarf. Wo war in diesem Augenblicke Rouher? Auf der Flucht. Wo war der Marine-Minister? Er irrte umher. Was machte der Kriegs-Minister? Er weinte; General Trochu fand ihn mit dem Taschentuch in der Hand. Woran dachte der Seinepräfect? Seine Spuren zu verwischen, ehe er den Expreßzug bestieg, und der Schornstein seines Cabinets rauchte noch einen Theil des nächsten Tages. Der Senat ließ sich im Luxembourg nicht mehr sehen; es war indeß auf dem Stadthause angekündigt worden, daß der Senat Sitzung halte. Dennoch wollte die Regierung der Vertheidigung dem Senate die Ehre erweisen, zu glauben, er sei eines Anlaufes zum Widerstande fähig, und sie schickte Valentin ab, um an Ort und Stelle die Sache zu erforschen. Als Valentin vor den Luxembourg kam, war der ganze Palast dunkel und von einer Schwadron Municipalgardisten bewacht; man hatte vergessen, sie abzulösen, und sie schliefen auf ihren Pferden. Valentin trat in den Hof des Luxembourg und fragte nach dem Präsidenten des Senates: „Verreist!", dann nach dem Secretär der Präsidentschaft: „Abwesend!" Er fragte, ob irgend Jemand Auskunft geben könne; ein Mann kam heran und sagte in tragischem Tone: „Mein Herr, ich weiche nur der Gewalt!" . . . „Der Gewalt?" entgegnete Valentin lachend, „ich bin allein hier und Sie haben eine Schwadron zu Ihrer Bewachung!" „Mein Herr," antwortete der Mann, „es ist schon spät, wollen Sie mir erlauben, noch im Palaste zu schlafen?" Valentin gewährte seine Bitte. Der Mann, der so sprach, war Ferdinand Barrot, der Groß-Referendarius des Senates. Und was ging nun in dieser Nacht im Palaste vor? Der Gott der Nachteulen nur könnte das berichten. Sicher ist, daß am Abend des 4. September weder Herr Glais-Bizoin noch Herr Pelletan den Luxembourg betraten; das ist allerdings zu beklagen, denn wenn sie hineingegangen wären, hätten sie die Entwendung von Staatspapieren verhindert.

— 6. Febr. In den parlamentarischen Kreisen und namentlich im Palais Bourbon, wo heute mehrere Versammlungen von Ausschüssen der Deputirtenkammer gehalten wurden, wurde, wie der „Temps" berichtet, allgemein die Aufregung wegen der Unterbrechung der Budgetverhandlungen für beschwichtigt gehalten, da von guter Seite Aufklärungen ertheilt wurden, durch welche die Gerüchte die einer Anzahl von Deputirten Besorgnisse vor neuen Schlingen eingeflößt hatten, doch als unbegründet erscheinen mußten. Dem „Temps" zufolge darf so gut als gewiß angenommen werden, daß das Budget von der Deputirtenkammer zeitig genug bewilligt werden wird und die Bewilligung provisorischer Zwölftel vermieden werden kann. — In dem Ausschusse für das Unteroffiziersgesetz sprach sich der Kriegsminister für eine Prämie bei der Capitulation, für Erhöhung der Dauer der Verpflichtung im Minimum von fünf und im Maximum von sieben Jahren, für Verbesserung der materiellen Stellung der Unteroffiziere in Betreff von Wohnung und Kost und die Freiheit, auszugehen, sowie für größere Bürgschaften gegen die Kündigung aus. — Vicomte Harcourt, Secretär der Präsidentschaft, welcher in diesen Tagen nach Paris zurückkommen sollte, erhielt die Weisung, seinen Urlaub zu verlängern. — Der Ministerrath hat, wie es heißt, beschlossen, dem am 17. Februar ausscheidenden Gouverneur von Paris, General Ladmirault, keinen Nachfolger zu geben. Die Stelle wird eingehen, und der General Baron Aymard ist einfach zum Commandanten der Pariser Garnison ernannt. — Der Faubourg Saint Germain zeigt sich dem Elysée gegenüber in jüngster Zeit ziemlich kalt und besonders dessen aristokratische Damenwelt erscheint nur noch selten in den Salons der Marschallin.

Italien.

Rom, 4. Februar. Der König empfing gestern die hervorragendsten Mitglieder der Akademia dei Lincei, unter denen sich der Siegelbewahrer und Sella befanden, und versprach ihnen, die besten Werke der Wissenschaft und Kunst, die ihnen vorgelegt würden, aus eigenen Mitteln zu prämiiren. Er versicherte ihnen auch, daß er sich für den Fortschritt der Wissenschaften in Italien ganz besonders interessire und denselben mit allen Kräften fördern werde. Nach dieser Audienz hat der König allein mit Sella conferirt und wahrscheinlich mit ihm über die parlamentarische Lage gesprochen. Der Monarch soll ihm zu verstehen gegeben haben, wie nothwendig es sei, daß der möglichen äußeren Gefahren wegen die Parteistreitigkeiten zur Zeit aufhörten. Diese Nothwendigkeit haben übrigens auch die Führer der Linken eingesehen, und ihrer patriotischen Gesinnung ist es wohl vorzugsweise zuzuschreiben, daß sie versprochen haben, dem Cabinet wenigstens jetzt keine Schwierigkeiten zu bereiten. — Der Hofstaat der Königin wird bedeutend vermehrt werden, da aber der Quirinal-Palast nicht die nöthigen Räume besitzt, um allen neuen Kammerherren und Hofdamen Wohnung zu geben, so wird wahrscheinlich der Consulta-Palast. in welchem sich die Wohnung und die Bureaux des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten befinden, der Krone abgetreten und dem Ministerium ein anderer Palast eingeräumt werden. — Im Palaste des Ministers des Innern hat vorgestern eine Conferenz desselben, des Ministerpräsidenten und des Siegelbewahrers mit dem aus Palermo hierherberufenen General-Procurator Morena stattgefunden, in welcher dieser Herr darüber Auskunft geben mußte, wie es komme, daß die Mafia und das Brigantenthum in Sicilien wieder neues Leben gewinne und warum diese Mißstände noch immer nicht beseitigt würden. Es sollen in dieser Conferenz neue Verhaltungsbefehle an die sicilianischen Behörden verabredet sein.

England.

* Die Regierung hat dem seit 1865 als Verbannten in Paris lebenden Fenier John O'Leary erlaubt, Irland behufs Erledigung von Privatgeschäften zu besuchen. O'Leary war Herausgeber des Fenier-Organs „The Irish People," und ward seinerzeit zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt, darauf zur Verbannung begnadigt. Es ist ihm in dem jetzigen Falle nur zur Ehrenpflicht gemacht worden, an politischen Kundgebungen während seines Besuches keinen Antheil zu nehmen.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Bukarest, 6. Februar. Vor Rustschuk und Widdin sind die Feindseligkeiten vorgestern eingestellt worden. In Widdin waren die Verhältnisse bereits so weit gediehen, daß eine Capitulation in der kürzesten Zeit zu erwarten war. Im rumänischen Hauptquartier weiß man noch nicht, ob den türkischen Besatzungen von Rustschuk und Widdin gestattet sein werde, mit Waffen, Gepäck und militärischen Ehren abzuziehen.

Tiflis, 4. Febr. Für Armenien werden demnächst Ernennungen von Civilbeamten für die Administration erwartet. — General Loris-Melikow wird Militär-Gouverneur von Armenien. (Pr.)

Danzig, 9. Februar.

* Die Begründung des in der gestrigen Morgen-Ausgabe besprochenen Gutachtens des Vorsteheramts der hiesigen Kaufmannschaft über den § 24 der britischen Schifffahrts-Acte ist eine recht eingehende. Nach der Auffassung des Vorsteher-Amtes ist die Absicht des britischen Gesetzgebers augenscheinlich dahin gegangen, Schiffer straffrei zu lassen, von denen angenommen werden kann, daß sie nicht absichtlich dem § 24 der Merchant Shipping Act zuwider gehandelt haben. Allerdings sei dabei die Fassung derartig unklar, daß sie der milderen oder strengeren Handhabung des Gesetzes einen weiten Spielraum lasse. Es liege das zunächst an der Unbestimmtheit des Begriffes „ordinary duration of the voyage." Dieser Begriff sei nicht gleichbedeutend mit der „Durchschnittsdauer" einer Reise, und kann daher schon von vornherein nicht auf eine feste Tageszahl fixirt werden. Die „ordinary duration of the voyage," d. h. die „gewöhnliche, normale Reisedauer" enthält vielmehr in sich ein gewisses Spatium. Ebendieselbe Seereise kann, namentlich von Segelschiffen, vielleicht in 12, sie kann auch in 22 Tagen gemacht werden, ohne daß sie im ersteren Falle eine ungewöhnlich schnelle, im letzteren eine ungewöhnlich langsame Reise sein müßte; die gewöhnliche Dauer einer solchen Reise schwankt dann eben zwischen [illegible] und 22 Tagen. Nach § 24 der Merchant Shipping [illegible] nur ein Schiffer, welcher zwischen dem [illegible] November und 15 April mit einer [illegible]ladung nach einem Hafen des Vereinigten Königreiches und damit in den örtlichen Be[illegible] englischen Jurisdiction kommt, sofern er [illegible]

Ein Residenzvermögen.

Erzählung von Johann Gram.

Vom Verfasser autorisirte Uebertragung aus dem Holländischen von Josef Schrattenholz.

(Schluß.)

De Grootens fühlte, daß es galt, einen Entschluß zu fassen. Er gab seiner Frau und Anton einen Wink und sagte in bebendem Tone zu Mols:

„Sie erlauben mir wohl, daß meine Frau und ich eine wichtige Angelegenheit, die keinen Aufschub duldet, und worüber wir eben mit meinem Bruder sprachen, vorher abmachen?"

„O ja, wie es Ihnen beliebt!" antwortete Mols, die Nase rümpfend.

De Grootens verließ mit seiner Frau und Anton das Zimmer und Karl theilte dem Bäckermeister mit, daß es ihm ein besonderes Vergnügen gewährt habe, die Bekanntschaft seines Sohnes zu machen, „eines Jungen, der in Indien gewiß schnell sein Glück machen würde." Das klang dem alten Mols sehr angenehm in den Ohren. Gerechtes und verdientes Lob eines Kindes klingt den Eltern immer wunderbar süß.

„Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm, he?" sagte Karl lachend.

Mols verbeugte sich geschmeichelt und versicherte dem Redner, daß seine Worte ihm nach all dem genossenen Bittern wie Curaçao vorkämen.

„Schade," fuhr Karl fort, „daß der Junge keinen Blitzableiter auf sein Herz gesetzt hat. Es scheint, daß er sterblich verliebt in mein Nichtchen ist, he?"

„In seinen Jahren ist das epidemisch, und seine Wahl verdient alle Anerkennung. Juffrouw Marianne ist ein allerliebstes Mädchen, das den Standesdünkel seiner Eltern durchaus nicht theilt."

„Sie würden also Ihre Zustimmung geben, ja?"

„Ohne Zweifel, aber das würde dem armen Jungen wenig helfen. Mynheer de Grootens leuchtete ihm unlängst, als er eine etwas allzu starke Probe seines Unternehmungsgeistes gegeben hatte, so tüchtig heim, daß mein Sohn an der Bekehrung der Eltern vollkommen zweifelt."

Karl lachte geheimnißvoll und sagte dann: „Und die Bekehrung ist doch sehr leicht möglich. Wenn Sie übrigens die Verbindung so gerne wünschen, dann greifen Sie doch nur zu und halten Sie nach Abmachung des Geschäfts einmal förmlich um die Hand meiner Nichte für Ihren Sohn an, he!"

Erstaunt blickte Mols den Indier an und meinte, das wäre doch eine etwas starke Zumuthung, Mynheer und Mevrouw de Grootens für seinen Willem um die Hand ihrer Tochter zu fragen. Welch eine beleidigende Antwort würde er wohl darauf empfangen? Nach all dem, was in den letzten Tagen zwischen de Grootens und ihm vorgefallen sei, würde die Frage noch schwieriger, wie sie sonst wohl gewesen wäre.

Der Indier legte zutraulich seine Linke auf Mols Schulter und sagte voll Ueberzeugung:

„Glauben Sie mir, Mynheer Mols, glauben Sie mir, ich spreche sowohl für das Glück Ihres Sohnes, wie für das Glück meiner lieben Nichte; laufen Sie nur, wenn Ihre Geschäftssache in Ordnung gebracht ist, einmal Sturm auf die Festung. Für das Sprengen der Laufgräben haben schon Andere gesorgt. Sie werden den ersten Stein zum Glück eines Menschenpaares legen. Ich glaube bestimmt, daß mein Bruder Sie nicht abschlägig bescheiden wird."

Mols schüttelte ungläubig den Kopf und fand es unbegreiflich. Aus welchen Motiven sollte dieser stolze Mynheer denn so plötzlich umgewandelt sein?

Obgleich Karl ihm versicherte, daß dafür ja allerlei Gründe vorliegen könnten, blieb Mols ein ungläubiger Thomas. Lange zwar nicht, denn jetzt traten de Grootens, seine Frau und Anton wieder in's Zimmer.

Gemessen und würdevoll schritt der Generalsecretär auf Mols zu und sagte: „Mynheer Mols, mit vielen Entschuldigungen händige ich Ihnen hier das Legat aus."

Er zählte ihm das Geld auf den Tisch, fünfzig Banknoten zu hundert Gulden.

Wie ein guter Kaufmann sah Mols die Summe vorsichtig nach, fand sie in Ordnung und schrieb eine Quittung darüber.

„Darf ich —," frug er dann zögernd, „noch eine Frage an Sie richten?"

„Gewiß, Mynheer Mols," antwortete de Grootens verbindlich, aber sehr kühl, „nichts wird mir angenehmer sein."

„Dann nehme ich mir ein Herz," sagte Mols, Karl einen Blick zuwerfend, „und bitte Sie für meinen Sohn um die Hand von Juffrouw Marianne."

„Ihre Frage verwundert mich nicht," lautete die kalte Antwort, obgleich jeder scharfe Zuhörer bemerken konnte, daß die äußere Ruhe innerlich schlecht gewahrt wurde. „Seit ich in unserem Gartenhause Ihren Sohn und meine Tochter in solch einer zärtlichen Unterhaltung überrascht habe, ist es unnöthig, mein Kind darüber auszuforschen. Meine Frau und ich stimmen der Verbindung bei."

„Wir unterwerfen uns dem Unvermeidlichen!" fügte sie hinzu.

„Das hätte ich nicht erwartet!" rief Mols froh aus. „Was wird mein Sohn glücklich sein. Nun, er geht einer schönen Zukunft entgegen, Willem wird einer unserer ersten Ingenieure werden."

„Ich hoffe," sagte de Grootens majestätisch, „daß er sich immer erinnern wird, einen Schwiegervater zu haben, welcher höherer Beamter eines Departements der öffentlichen Angelegenheiten ist."

„Und ich," sagte Karl laut, „füge den Wunsch bei, daß er stets daran gedenke, daß sein Vater durch eigene Kraft es so weit gebracht hat".

Antons Gesicht glänzte buchstäblich vor Freude und er war eben im Begriff, dem alten Mols ein herzliches Wort zu sagen, als der Bediente anklopfte und die Mittheilung machte, daß der junge Mynheer Mols durchaus seinen Vater sprechen müsse.

„Aber," sagte der Bediente naiv zu de Grootens, „der junge Herr ist jetzt durch die Thür hereingekommen, Mynheer!"

Mynheer de Grootens befahl, den jungen Herrn eintreten zu lassen, und Anton, welcher meinte, daß nun die Sonne auch voll und ganz scheinen müsse, schlich sich weg, um Marianne zu holen.

Der ungezogene Karl aber legte seine Rechte auf die Schulter von de Grootens und seine Linke auf diejenige Mols' und spottete lustig:

„Das hätten die Herren sich wohl auch nicht träumen lassen, so auf einmal Schwiegerväter zu werden. Nun, wenn Ihr mich auf der Hochzeit haben wollt, müssen die jungen Leute sich beeilen, denn ich gehe in zwei Monaten wieder nach Indien zurück."

„Und Du bist kaum in Holland!" sagte de Grootens erstaunt.

„Ich finde die Menschen hier gar zu ernsthaft, Kassian!"

„Und ich finde sie hier vielmehr zu leichtsinnig," flüsterte Mols Karl ins Ohr.

Da kam Anton triumphirend mit Willem an der einen und Marianne an der andern Hand herein, indem er fröhlich rief: „Hier habe ich die Uebelthäter!"

Willem war nicht verlegen, dafür hatte er sich schon zu viel Lebenskenntnisse erworben. Die Freude kam ihm aber doch so unerwartet, daß er kaum Worte finden konnte, um Mynheer und Mevrouw de Grootens für die Erfüllung seiner liebsten und höchsten Wünsche zu danken.

De Grootens war gerührt, als er das junge Paar so vor sich sah. Was zog in diesem Augenblick nicht alles an seinem Innern vorüber. Wie viel theure Illusionen wurden ihm nun plötzlich zerstört.

„Es hat mich viel gekostet," sagte er mit einem tiefen Seufzer, „aber da nun alles überwunden ist, hoffe ich, daß Ihr einander glücklich machen werdet."

Marianne wechselte mit Willem einen Blick, welcher diesem die beruhigende Gewißheit gab, daß es an ihr dabei nicht fehlen solle, und Willem versicherte seinem zukünftigen Schwiegervater einfach aber herzlich, daß er alles für diesen Zweck aufbieten werde.

Nun umarmte Marianne ihre Eltern, welche das liebe Kind, wie es sagte, mit ihrer Zustimmung so überrascht hatten. Das Mädchen war wirklich außer sich vor Freude und drückte Jedem gerührt die Hand.

Abermals wurde die Thüre geöffnet und der Bediente meldete Baron van Gaaldern an. Der Junker hatte augenscheinlich nicht geahnt, eine so zahlreiche Gesellschaft zusammen zu finden, behielt aber seine volle Contenance.

Nachdem er auf die zierlichste Weise sein Entrée genommen hatte, frug er de Grootens ganz ungezwungen:

„Ich störe doch nicht in einer Familienzusammenkunft?"

„Durchaus nicht, Baron, durchaus nicht!" antwortete Mevrouw verwirrt.

„Da Sie so viel Interesse für die Familie zeigen," sagte Karl ironisch, „wird Ihnen mein Bruder eine sehr überraschende Neuigkeit mittheilen. Nicht wahr, Dolf?"

De Grootens stimmte durch ein sonderbares Nicken bei und versetzte gezwungen:

„Darf ich die Ehre haben, Ihnen meinen zukünftigen Schwiegersohn, Mynheer Mols, vorzustellen?"

Nun war es an van Gaaldern, verwundert aufzuschauen.

„Mynheer Mols und Juffrouw de Grootens!" sagte er mit einem feinen Lächeln. „Welch' eine Ueberraschung. Meine besten Glückwünsche! Schon wieder ein Beweis, daß Einbruch nicht immer ein schlechtes Ende nimmt . . . . Es freut mich außerordentlich, daß Mynheer de Grootens ein solches Muster der Verträglichkeit gegeben hat. Ihre Popularität wird dadurch steigen, Mynheer de Grootens und" — fügte er flüsternd hinzu — „in Geldverlegenheit wird Ihr Schwiegersohn Sie gewiß nicht lassen."

„Mynheer Baron," antwortete de Grootens, „Ihre Complimente sind wirklich übertrieben!"

Mevrouw machte dem unangenehmen Intermezzo ein Ende, indem sie die Gäste ersuchte, in's Vorderzimmer zu treten, um die Verlobung bei einem Glase Champagner zu feiern.

Mariannens freudestrahlende Augen sahen nichts als ihren Willem. Onkel Anton gab in innerlichem Glückbewußtsein seiner Nichte vielleicht wenig nach. Onkel Karl würde sich vielleicht auch zufrieden gefühlt haben, wenn er nicht mit dem Schnellzug nach Berlin gemußt hätte, wofür er seine Menschen nicht hatte.

Am Schlechtesten kam schließlich noch das arme Fräulein weg, da der Adjunct-Commis van der Moolen durch den Generalsecretär überredet wurde, ihr das abgeschmackte Manuscript zurückzusenden. Der Gelegenheitsdichter that dies und so erblickte nicht allein die „constitutionelle Poesie" nie das Licht der Welt, sondern es ging auch dem Fräulein eine seiner zartesten Herzensillusionen für immer verloren.

nachzuweisen, daß er frühzeitig genug ausgegangen ist, um bei einer Reise von gewöhnlicher Dauer noch vor dem 1. November im englischen Bestimmungshafen anzukommen, daß er aber hieran durch Unwetter oder andere außer seiner Macht liegende Umstände verhindert worden ist. — bezw, daß zwischen dem Tage seines Ausganges und dem 16. April ein vernünftiger Zwischenraum gelegen hat, so daß er annehmen durfte, bei einer Reise von gewöhnlicher Dauer werde er erst nach dem 15. April ankommen, daß er jedoch eine ausnahmsweise günstige Reise gehabt hat und daher früher angekommen ist. Es scheine, daß in dieser Fassung eine gewisse Unklarheit liegt, und die mildere oder strengere Anwendung des Paragraphen davon abhängt, ob mehr Gewicht auf den Inhalt des Vordersatzes gelegt wird oder auf den Nachsatz. Im letzteren Falle würde der Schiffer nur dann straffrei bleiben im Herbste, wenn seine Reise ungewöhnlich lang, im Frühjahre, wenn sie ungewöhnlich kurz gewesen ist. Im ersteren Falle dagegen, also nach einer milden, aber nicht weniger zulässigen Auslegung würde der Schiffer straffrei sein, sofern er im Herbste nur nicht unvernünftig spät, d. h. zu einer so vorgeschrittenen Zeit ausgegangen ist, daß er schon eine ungewöhnlich schnelle Reise hätte machen müssen, um noch vor dem 1. November in seinem englischen Bestimmungshafen anzukommen, — bezw. sofern er im Frühjahr nur nicht unvernünftig früh (das englische Gesetz gebraucht den Ausdruck „reasonable interval"), d. h. schon zu einem so frühen Termine ausgegangen ist, daß er nur bei ungewöhnlich langer Reise erst nach dem 15. April hätte ankommen können. Nach der bisherigen noch sehr kurzen Erfahrung scheint es, als ob die mit der Ausführung der Merchant Shipping Act betrauten Behörden die letztere, milde Auslegung zur Praxis werden lassen. — Das Vorsteheramt ist der Meinung, daß der Antrag der deutschen Regierung, die gewöhnliche Dauer der Reisen von den deutschen Ostseehäfen nach der britischen Ostküste auf 17, nach der Westküste auf 27 Tage zu bestimmen, und noch weniger der neuere zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilte Vorschlag, die gewöhnliche Dauer aller und jeder Reisen von dem deutschen Theile der Ostsee nach Großbritannien, gleichviel ob nach den Häfen der Ostküste, des Canals oder der Westküste, durchweg auf 24 Tage festzusetzen, — weder im diesseitigen Handels- und Schifffahrtsinteresse vortheilhaft, noch auch nach dem Sinne des § 24 überhaupt anwendbar ist. Es frage sich, ob und inwieweit die englische Regierung, speciel das Board of Trade überhaupt in der Lage sei, eine derartige Declaration des Begriffes der „gewöhnlichen normalen Reisedauer" („ordinary duration of the voyage") und damit den mit der Ausführung der Merchant Shipping Act beauftragten Beamten eine für dieselben verbindliche Directive zu geben. Die bisherigen Mittheilungen in dieser Hinsicht sind nicht nur unbestimmt und schwankend gewesen; sie haben sich sogar geradezu widersprochen. Weiter wird von dem hiesigen Vorsteheramt die Ansicht ausgesprochen, daß die von der deutschen Seewarte für sämmtliche Reisen zwischen der Ostsee und den Häfen des Vereinigten Königreiches ermittelte Durchschnittsziffer von 24 Tagen in den vorkommenden einzelnen Fällen, wegen der großen Verschiedenheit des Reiseweges, auf den § 24 der Merchant Shipping Act überhaupt gar nicht anwendbar ist. Die mit der Ausführung dieses Paragraphen betrauten Beamten dahin zu instruiren, daß als eine „ordinary duration" für alle diese Reisen gleichmäßig 24 Tage zu rechnen seien, wäre schon nicht mehr eine Auslegung, sondern eine Abänderung des § 24 der Schifffahrtsacte. Eine der Logik dieses Paragraphen folgende Declaration müsse die Minimal- und Maximalgrenze einer gewöhnlichen Reisedauer festhalten; und das Vorsteheramt könne daher nur wünschen, daß die betreffenden Anträge der deutschen Reichsregierung sich an diejenige Praxis anschließen mögen, welche von dem Board of Trade zu Anfang thatsächlich geübt worden ist, und nach welcher als Minimalzeit der gewöhnlichen normalen Reisedauer 8 resp. 16 Tage und als Maximalzeit 20 resp. 30 Tage angenommen wurden. Eine derartige Declaration würde augenscheinlich auch für die betheiligten deutschen Handels- und Schifffahrts-Interessen wesentlich vortheilhafter sein als die vorgeschlagene Durchschnittsziffer von 24 Tagen.

* Sonntag Abend sollen von Dilettanten im Saale des Bildungsvereins-Hauses Schiller's „Räuber" zu einem wohlthätigen Zweck aufgeführt werden.

* Am 11. Februar wird in Czerwinsk eine Sitzung der milchwirthschaftlichen Section des Central-Vereins westpreußischer Landwirthe stattfinden, an welcher Vereinsmitglieder und Freunde des Molkereiwesens theilnehmen können. Außer einer Besichtigung der Molkerei Czerwinsk und der Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten, soll eine Berathung über die Frage der Begründung einer Molkereischule für Westpreußen stattfinden.

* Thorn, 7. Febr. Der hiesige, seit dem Jahre 1870 bestehende Protestanten-Verein hat soeben an eine größere Anzahl kirchlich freisinniger Männer von öffentlichem Einfluß eine Aufforderung erlassen, ein Zusammenwirken aller evangelischen freisinnigen Männer der Provinzen anzustreben und die Begründung von Protestanten-Vereinen an allen größeren Orten zu versuchen. Sobald eine genügende Anzahl Zusagen eingegangen sein wird, gedenkt der Thorner Verein eine vorberathende Zusammenkunft an einem möglichst bequem gelegenen Mittelorte anzubahnen. In der Begründung dieser Aufforderung wird Folgendes ausgeführt: „In unserer evangelischen Kirche ist noch immer Manches nicht so, wie es sein sollte. Von den öffentlichen Gottesverehrungen derselben ziehen sich die Gebildeten mit Bewußtsein und Beharrlichkeit zurück. Die Wissenschaft bestreitet nicht etwa nur einzelne Legenden des Wunderglaubens, sondern das gesammte Weltbild, welches der hergebrachten Religionslehre zum Grunde liegt. Demungeachtet muß auf den Kanzeln noch immer mit dem alten Material hausgehalten werden. Die kirchlichen Behörden, welche aber noch immer Staatsbehörden sind, fahnden auf jede freie, wissenschaftliche Ansicht, die im Amte verlautbart wird. Wir wissen nicht, ob dieser Zwang auf vielen oder wenigen Kanzeln Preußens als Gewissensnoth empfunden wird. Der planmäßige Ausschluß aller selbstständigen Denker von den theologischen Facultäten, wie er seit 1840 ist geübt worden, hat das Land mit Zöglingen Einer — der einseitig altgläubigen — Richtung überflutet. Das öffentliche Gewissen hat die tapfersten Vorkämpfer dieser Richtung zu einer gewissen Zurückhaltung genöthigt. Allein die Bestrebungen, mit denen sie nun unter dem Namen der „inneren Mission" auf dem praktischen Gebiete nach der Alleinherrschaft streben, hat allzusehr den bekannten sauersüßen Beigeschmack des dogmatischen und pietistischen Sauerteiges, als daß gesunde und kräftige Naturen unter diesem Zeichen Befriedigung finden könnten. Wir halten die Zeit für gekommen, in welcher die Freunde einer vernünftigen, mit Bildung und Wissenschaft Hand in Hand gehenden Frömmigkeit aus ihrem stillen Grollen mit der Kirche endlich hervortreten müssen. Daß die Lage ernst, sehr ernst ist, bezeugen die bekannten Vergewaltigungen in Hannover, Brandenburg (Berlin) und nun auch in Schleswig-Holstein. Soll allein aus der Provinz Preußen sich keine Stimme für die Wahrheit und Wahrhaftigkeit der religiösen Forderungen erheben? Wir haben durch die Verfassung das Recht des freien Wortes und der freien Versammlung. Die Synodalordnung vom 10. September 1873 giebt den kirchlichen Gemeinden ein sehr dankenswerthes Maß freier Bewegung und gesetzlicher Mitwirkung. Sollten die liberalen Protestanten den günstigen Moment versäumen, in welchem wenigstens die obersten Spitzen des Kirchenregiments darnach streben, allen vorhandenen lebensfähigen Richtungen in der Kirche gleiche Luft und gleiches Licht zu gewähren: — so würde aus diesem unbegreiflichen Stillsitzen mit einigem Schein des Rechts gefolgert werden, daß man sich hier bei uns im Osten entweder aus der Religion nichts mache, oder daß man mit den gegenwärtigen Zuständen derselben ganz zufrieden sei."

8 Osterode, 7. Febr. Eine Frau von hier wurde seit längerer Zeit durch die heftigsten Schmerzen in dem einen Ohre geplagt, ohne daß sich die Ursache derselben ergründen ließ. Endlich gelang es dem hier als Operateur vielfach in Anspruch genommenen Dr. Wilde, in dem kranken Ohre eine Erbse zu entdecken, die dort — nach Aussage der Patientin — seit 7 Jahren (?) sich befunden haben soll. — Gestern hielt vor einem aus Damen und Herren bestehenden, sehr zahlreichen Publikum im Handwerker-Verein Seminar-Director Baumann einen Vortrag über Erziehung und Unterricht bei den klassischen Völkern des Alterthums. In Folge einer aus dem Fragekasten hervorgegangenen Anregung wurde aus sanitären Rücksichten beschlossen, daß von den Mitgliedern des Vereins der Anfang gemacht werden soll, beim Grüßen auf der Straße nicht mehr das Haupt zu entblößen. Der Beschluß soll im Kreisblatte publicirt werden. — Am 12. und 13. d. M. wird Herr Julius Keller, Wanderlehrer der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, auch hier zwei Gastvorträge halten und zwar über die wirthschaftliche Krisis und ihre Heilmittel und über Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaft. Auch Nichtmitgliedern ist gegen ein geringes Entrée der Zutritt gestattet.

Memel. An Stelle des kürzlich verstorbenen Staatsraths v. Trentovius ist — nach dem „M. D." — der Titular-Rath v. Schiebel, bisher erster Consulats-Secretär, zum russischen Consul hierselbst ernannt worden.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

8. Februar.

Geburten: Kahnschiffer Jacob Bonneß aus Thorn, T. — Kornwerfer Herm. Alex. Kumm, S. — Klempner Johann Emil Resnerowski, T. — Arbeiter Friedr Thom, S. — Arb. Ferdin. Mich. Ockrai, T. — Sergeant Ludw. Thews T. — Sergeant Carl Friedr. Müller, T. — Restaurateur Carl Rudolf Helfritz, T. — Friseur Egbert Achilles Sauer, S. — Schuhmacher Adolf Friedr. Both, T. — Tischlergesell Heinr. Wiese, S. — Unehel. Kinder: 2 S., 2 T.

Aufgebote: Kaufm. Jul Weiß und Ida Heymann in Neuenburg. — Dekonom Otto Robert Striepling und Mathilde Wilhelmine Kahrau in Scharfenberg. — Arb. Mich. Sennowitz und Auguste Wilhelmine Wetzke.

Heirathen: Arb. Heinrich Timm und Auguste Zuks. — Schmied Friedrich Gustav Wenzlaff und Maria Clara Winterfeld.

Todesfälle: S. d. Arbeiters Paul Flinck, todtgeb. — Schuhmachermeister Carl Adler, 73 J. — S. d. Schuhmachermeisters Gustav Herm. Lux. — Anna Marie Böhm, geb. Pilz, 77 J. — Arb. Herm. Toska, 30 J. — T. d. Arb. Johann Bark, 14 J. — S. d. Schmied Christian Füllbrandt, 1 M. — T. d. Arb. Carl Balzer, 1 J. — 1 unehel. T.

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 6. Februar. (Orig.-Ber. der Bank- und Hndls.-Ztg. von Leopold Habra.) Kupfer. Für engl. Marken 72,50—74,00, Mansfelder Raffinade 78—79 ℳ pr 50 Kilogr. — Bancazinn 73—75 ℳ pr 50 Kilogr. Prima Lammzinn 72 bis 74 ℳ pr 50 Kilogramm. Secunda fehlt. — Zink. In Breslau W. H. von Giesche's Erben 18,25 ℳ, geringere Marken 17,50—18,00 ℳ, hier erstere 20,25—20,75 ℳ, letztere 19,50—20,00 ℳ pr 50 Kilogr. — Blei. Tarnowitzer, sowie von der Paulshütte, G. v. Giesche's Erben hier 20,50—21,00 ℳ, Harzer und Sächsisches 20,50—21,00 ℳ Spanisches Rein und Co. 24,00—25,00 ℳ — Roheisen. Hiesige Lagerpreise für gute u. beste schott. Marken 3,95—4,40 ℳ Engl. Roheisen 2,80—3,20 ℳ Oberschlesisches Coaks-Roheisen 2,65—2,80 ℳ Gießerei-Roheisen 2,80—3,15 ℳ pr 50 Kilogramm. — Stabeisen, Gewalztes 5,50—5,75 ℳ pr 50 Kilogr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger 9,50 — 14 ℳ loco pr 50 Kilogramm je nach Dimension. — Eisenbahnschienen zu Bauzwecken 4,25—5 ℳ, zum Verwalzen 3,30—3,70 ℳ, je nach Lage des Ablieferungsortes. — Englische Nuß- und Schmiedekohlen hier bis 58 ℳ, Coaks 45—54 ℳ pr 40 Hectoliter bezahlt. Schlesischer und Westfälischer Schmelz-Coaks 0,80—1,00 ℳ pr 50 Kilogramm loco hier.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 8. Februar. Wind: NW
Nichts in Sicht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin 8 Februar

		Crs. v. 7.			Crs. v. 7.
Weizen gelber			Pr. 4½% cons.	104,90	105,10
			Pr. Staatsschldsch.	93	3
April-Mai	204	204,50	Wstp. 3½% Pfdbr.	84,10	84
Mai-Juni	205,50	206	do. 4% do.	95,90	95,70
Roggen			do. 4½% do.	101,60	101,50
April-Mai	144,50	144,50	Berg.-Märk. Eisb.	76	75,30
Mai-Juni	144	144	Lombardenex. Cp.	134	134
Petroleum			Franzosen	450	451
pr 200 ℔			Rumänier	25,20	25,40
Februar	24,10	24,50	Rhein. Eisenbahn	107,70	107,70
Rüböl Apr.-Mai	69,80	69,90	Oest. Credit-Anst.	393	389,50
Mai-Juni	69,70	69,90	5% russ.-engl. A. 62	84,50	—
Spiritus loco			Oest. Silberrente	57,90	58,10
Februar	50,90	50	Russ. Banknoten	221	221
April-Mai	52,40	52,40	Oest. Banknoten	171,60	171,40
Ung. 6% Goldr	80,10	80,20	Wechsel rs. Lond	—	20,32

Oester. 4% Goldrente 64,90.
Wechselcurs Warschau 220,75.
Fondsbörse fest.

Hamburg, 7. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine still. — Roggen loco und auf Termine ruhig. — Weizen pr April-Mai 211 Br., 210 Gd., pr Mai-Juni pr 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd. — Roggen pr April-Mai 152 Br., 151 Gd., pr Mai-Juni pr 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. — Hafer flau. — Gerste still. — Rüböl ruhig, loco 74½, pr Mai pr 200 ℔ 72½

Lieferung von Brennholz.

Die Lieferung des Bedarfs an Brennholz für verschiedene [illegible] Militair-Verwaltungsbehörden pro Etatsjahr 1878/79 und zwar [illegible]
[illegible] buchen, 112 Cbm. eichen,
[illegible] 1286 Cbm. kiefern Klobenholz,
soll

am 9. März cr., Vorm. 10 Uhr,

im diesseitigen Geschäftslocale, Heiligegeistgasse 108, 2 Tr., im Submissionswege verdungen werden.

Die bezüglichen Bedingungen sind daselbst während der Dienststunden einzusehen.

Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Danzig, den 7. Febr. 1878.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist zufolge Verfügung vom 29. am 30. Januar 1878 unter No. 159 eingetragen:

„Der Kaufmann **Emil Tochtermann** zu Elbing hat für seine Ehe mit **Marie Garbe** durch Vertrag vom 21. Januar 1878 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der weitern Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe zu bringende und dasjenige Vermögen, welches dieselbe in stehender Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder durch eigene Thätigkeit erwirbt, die Natur des „Vorbehaltenen" erhalten soll.

Elbing, den 30. Januar 1878.

Königl. Kreisgericht.

4734) I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist sub No. 82 bei der Firma: „Elbinger Actien-Brauerei" am 6. Februar cr. eingetragen:

„An Stelle des Emil Guetermann ist Richard Billig als Director gewählt und soll laut Beschluß der General-Versammlung vom 31. Januar cr. der Aufsichtsrath aus 4 Mitgliedern bestehen."

Elbing, den 6. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4744

In unserem Gesellschaftsregister bei No. 33 ist die hier bestehende offene Handels-Gesellschaft **H. Taubenschlag & Comp.** gelöscht, da die beiden Gesellschafter, Kaufleute **Heinrich Taubenschlag** und **Meyer Marcus** die Auflösung der Gesellschaft und ihre vollständige Auseinandersetzung angemeldet haben.

Graudenz, den 4. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (4764

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister, woselbst die Firma **Valentin Nickel** unter No. 191 und **J. Katz unter No. 143** eingetragen stehen, ist zufolge Verfügung vom 23. Januar, bezüglich 25. Januar 1878 die Löschung vorgedachter Firmen vermerkt.

Rosenberg W.-Pr., den 2. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (4792

Nothwendige Subhastation.

Das den Posthalter **Rudolph** und **Bertha** geb. **Glaubitt-Frost**'schen Eheleuten gehörige in Bischofswerder belegene, im Grundbuche von Bischofswerder Band I. Blatt No. 35 verzeichnete Grundstück soll

am 10. April 1878,

Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale zu Bischofswerder im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 13. April 1878,

Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude zu Rosenberg W.-Pr. im Verhandlungszimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 8 Hect. 39 Ar. 60 □-Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 42,77 ℛ; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 120 ℳ.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg W.-Pr., den 30. Januar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4726

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben der verstorbenen Wittwe **Zocholl Christine** geb. **Zocholl** gehörige noch auf deren Namen lautende, in Putzig belegene, im Hypothekenbuche von Putzig Vol. III. Blatt No. 115 verzeichnete Grundstück, soll

am 26. März 1878,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Erben auf deren Antrag versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 28. März 1878,

Vormittags 11 Uhr,

ebenhier verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 96 Are 50 □-Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 4,37 Thaler = 13,11 ℳ; Nutzungswerth nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 156 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Putzig, den 4. Februar 1878.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter. (4774

Bekanntmachung.

Am 20. Februar cr., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Burdach'schen Fabrik-Etablissement verschiedene landwirthschaftliche Geräthe meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Dt. Eylau, den 4. Februar 1878.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

In Folge Verfügung vom 1. Februar 1878 ist die in Nossek bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Wladislaus Hille in Nossek ebendaselbst unter der Firma

W. Hille, Nossek,

in das diesseitige Firmen-Register unter No. 212 eingetragen.

Strasburg W.-Pr., den 1. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Die hiesige Bürgermeisterstelle

wird vacant und soll zum 1. Mai d. J. neu besetzt werden.

Mit derselben ist ein jährliches Gehalt von 1200 ℳ u. 432 ℳ Bureaukosten-Entschädigung verbunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Meldungen nebst Qualifications-Attest bis zum 15. März d. J. an den Unterzeichneten einreichen.

Stuhm, den 7. Februar 1878.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

J. S. Behrendt. (4731

Das illustr. Originalwerk: „Dr. Airy's Naturheilmethode" ist zum Preise von 1 ℳ in allen Buchhandlungen vorräthig. (6986

Aus voller Ueberzeugung kann jedem Kranken die tausendfach bewährte Dr. Airy's Heilmethode empfohlen werden. Wer Näheres darüber wissen will, erhält auf Franko-Verlangen von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig einen mit vielen belehrenden Krankenberichten versehenen „Auszug" aus dem illustrirten Buche: „Dr. Airy's Naturheilmethode" (100. Aufl., Jubel-Ausgabe) gratis und franco zugesandt.

130 kernfette Hammel und Schafe verkäuflich in **Gr. Böhlkau.** (4582

Hôtel-Verkauf.

Den von mir gegründeten und seit 25 Jahren unter dem Namen

Konietzko's Hôtel

in der Stadt **Lyck** (Landgericht) belegenen Gasthof in schönster Lage, praktisch und comfortable eingerichtet, beabsichtige ich unter soliden Bedingungen zu verkaufen.

Das Hotel enthält 2 Säle, die einzigen der Stadt, außerdem 5 Restaurations- und 15 Fremdenzimmer und die nöthige Privatwohnung, ferner Stallungen für 40 Pferde; Speicher-, Wagen-, Remisen- und Wirthschafts-Räume, vorzügliche Keller und 30 Morgen des besten Boden.

Außer den zur Gastwirthschaft benutzten Räumlichkeiten bringt das Grundstück noch ca. 500 Thaler Miethe für Privatwohnungen.

Selbstkäufer wollen sich direct an mich wenden.

Lyck. (4670

Otto Konietzko.

Ein gut erhalt. 2 Jahre gebraucht. franz. Billard

nebst Zubehör für 300 ℳ steht in **Rosenfelde** per Dt. Krone zum sofortigen Verkauf durch **J. Reminski,** Czersk.

Ein im Aeußern gut erhaltener

Mahagoni Flügel

(Wiesniewski), von gutem Ton, ist für 60 ℛ zu verkaufen in Oliva bei

4681) **Schondorff.**



Erscheint in 100 illustr. Lieferungen

à 25 kr. ö. W. = 50 Pf.

Vorräthig bei allen Buchhandlungen.

Ein routinirter, selbstständig gewesener

Kaufmann,

in der Provinz und namentlich im Ermland sehr gut bekannt, sucht unter sehr soliden Ansprüchen Stellung

als Reisender

für ein **Waaren- oder Wein-Geschäft.**

Gef. Offerten erbeten unt. 4732 an die Exped. d. Ztg.



Durch Vertrag mit der **Gasmotorenfabrik Deutz** sind wir allein berechtigt,

Otto's neuen Gasmotor,

für die Provinzen **Preußen, Posen, Pommern, Schlesien,** sowie das **Herzogthum Anhalt** zu bauen und zu liefern. Wir offeriren diesen absolut geräuschlos arbeitenden, bewährten Motor in Größe von 1, 2, 4, 6 und 8 Pferdekraft.

Außerdem bauen wir nach wie vor

Luftmaschinen, W. Lehmann's Patent,

in Größen von 1/12—4 Pferdekraft, für die wir das ausschließliche Fabrikationsrecht besitzen.

Zugehörige Wellenleitungen in eleganter und leichter Ausführung zu Stückpreisen. Prospecte gratis und franco.

Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft,
Berlin Moabit NW. und Dessau.

Vertreter für Danzig, Elbing, Dirschau: Herr Civil-Ingenieur **Netke** in Elbing. (4252

Agenten in allen Städten gesucht

für die älteste **Nordhäuser Kornbranntwein-Brennerei.** Postl. Nordhausen **B. L.**

Milchwirthschaftliche Section des Centralvereins Westpreußischer Landwirthe.

Am 11. Februar c., Mittags 1 Uhr, findet in Czerwinsk eine Sitzung der qu. Section statt. Vereinsmitgliedern und Freunden des Molkereiwesens steht die Betheiligung frei.

Der Vorstand der Section.

Plehn-Lichtenthal. Dr. Oemler-Danzig. (4451

Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung sowohl, als auch mein Geschäft vom 15. d. Mts ab von **Straschin** nach **Praust** verlege.

Indem ich den Herrn Besitzern für das mir in meiner bisherigen Wohnung so reich geschenkte Vertrauen hierdurch meinen tiefgefühltesten Dank ausspreche, bitte ich, auch in meiner neuen Wohnung mir dasselbe erhalten und mich auch fernerhin mit Neu- und Reparaturbauten jeder Art betrauen zu wollen.

Diejenigen Herren Besitzer, für welche ich bisher Bauarbeiten noch nicht ausgeführt habe, bitte ich ebenfalls, sich vertrauungsvoll mit ihren geschätzten Aufträgen an mich wenden zu wollen, indem ich stets schnelle u. solide Ausführung mit mäßigen reellen Preisen zu verbinden mich bemühen werde.

Franz Gelling, Bauunternehmer.

Elegante

Masken-Garderoben,

Dominos, Mönchskutten, Gesichts-Larven, Cotillon-Orden in Perücken und Bärte versendet auch nach außerhalb (4783

Louis Willdorff,

Ziegengasse 5.

Wollene und baumwollene Unter-Garderoben, bis für den stärksten Herren in allen Größen und Weiten von 1 M. 50 ₰ an, **Socken** in Wolle von 40 ₰ an empfiehlt

Louis Willdorff, Ziegengasse No. 5.

Roggenfuttermehl, Roggenmehl No. III,

hat in größeren Posten abzugeben

J. Dahlmann

4785) in **Oliva.**

Poln. Rübkuchen

a Ctr. 6 M. offerirt

J. Abraham, Hundegasse 31.

Zuckerrübensamen.

5—600 Ctr. vorzüglichen

77er Oderbrücher Zuckerrübensamen

habe direkt von einem großen Gute abzugeben. Die Herren Landwirthe, Zuckerfabriken 2c. bitte sich direkt an mich zu wenden. Preise billigst gestellt, per 50 Ko. 30 M. excl. Sack ab Bahnhof Golzow.

Golzow im Oderbruch.

4861) **Otto Wirth.**

Zur Saat.

Rothklee, Weißklee, Grünklee, Gelbklee, Thymothee, Luzern, verschiedene hier gangbare Grassamen, Runkelrüben und Möhrensamen, geklapperte Leinsaat, amerik. Pferdezahnmais, Werder-Kümmel, Sommerrübsen, Wicken, Lupinen 2c. offeriren billigst. Der Samen ist von der Samenkontrolstation in Danzig auf Reinheit und Keimkraft untersucht.

Elbing. (4667

H. Harms & Co.

Grubber

neuester Construction, fest oder verstellbar, zu sehr billigen Preisen liefert bei bester Ausführung. (4662

G. Philipsthal,

Eisengießerei und Maschinen-Fabrik, **Stolp** i. Pr.

Für Brauereibesitzer!

50 Lagerfässer á 10 Hectoliter Inhalt

liegen zum Verkauf beim Böttchermeister

Neumann, Dt. Eylau.

4000 Meter Kiefern-Strauch zu Faschinen

stehen in meinem Walde, Pinschin, 1/4 Meile von Bahnhof Hoch-Stüblau, preiswerth zum Verkauf. (4698

Saul Dyck, Pr. Stargardt.

Ein polysander Pianino,

7 Oct, wenig gespielt, habe billig zu verk., ein sehr gutes **Pianino** zu vermiethen.

Wiszniewski, III. Damm, No. 3.

Ein sehr rentables Material- u. Schank-Geschäft,

das seit langen Jahren mit günstigem Erfolg betrieben worden, in einer lebhaften Provinzialstadt Westpreußens und in bester Geschäftsstraße gelegen, ist von sofort oder per 1. April c. zu verpachten.

Adr. unter 4697 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Für Particuliers.

Für den Verkauf feiner importirter und Hamburger Cigarren, nur an Privatkundschaft, sucht ein Hamburger Haus respectable Herren, welche denselben als Nebenbeschäftigung mit gutem Erfolge zu betreiben im Stande sind. Beste Referenzen verlangt.

Offerten unter **H. 0544** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Hamburg. (4755

Heiraths-Gesuch.

Ein junger Mann, Landwirth, 24 Jahre alt, ev. Conf., mit einem nachweisbaren Vermögen von 150 000 M., wünscht, um sich zu verheirathen die Bekanntschaft einer ebenfalls vermög. Dame zu machen. Heirathsl. Damen belieben ihre Adr. nebst Photographie unter 4737 an die Exped. d. Blattes einzusenden. Strengste Discretion selbstverständlich.

Bekanntmachung.

Gemäß § 23 des in Ausführung des Gesetzes vom 19. März 1877, betreffend die Theilung der Provinz Preußen, zwischen den Vertretern Ostpreußens einerseits und den Vertretern Westpreußens andererseits beschlossenen Theilungsrezesses vom 13. Juni 1877 und auf Grund des § 4 des unterm 26. September 1868 Allerhöchst bestätigten Regulativs, betreffend die Emission verzinslicher Obligationen durch die Provinzial-Hilfs-Kasse für die Provinz Preußen, werden die **sämmtlichen** im Umlauf befindlichen Provinzial-Hilfskassen-Obligationen hiermit den Besitzern **zum 1. Juli 1878** mit der Aufforderung gekündigt, den vollen Capitals-Betrag derselben gegen Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande, sowie der dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli 1878 fälligen Coupons und der Talons zu der gedachten Verfallzeit bei der Landes-Haupt-Kasse hieselbst, Vorder-Roßgarten Nro. 49, in Empfang zu nehmen. Zur Bequemlichkeit des Publikums wird nachgegeben, daß die gekündigten Obligationen nebst Coupons und Talons der genannten Kasse frankirt eingesandt werden können, in welchem Falle die Gegensendung der Valuta, wenn möglich mit umgehender Post, aber unter Declaration des vollen Werthes ohne Anschreiben und unfrankirt erfolgen soll.

Die Verzinsung der gekündigten Obligationen hört mit dem 30. Juni 1878 auf, und wird der Geldbetrag der bei der Einlieferung der Obligationen etwa fehlenden Coupons deshalb von der Einlösungs-Valuta in Abzug gebracht.

Zugleich wird die Aufhebung der Valuta für die zum 1. Juli 1874 gekündigten Provinzial-Hilfskassen-Obligationen, und zwar:

Ser. V. No. 650, 667, 1674 und 1802 à 150 M.,
Ser. VI. No. 1443 à 75 M.,

sowie der zum 1. Juli 1875 gekündigten Provinzial-Hilfskassen-Obligationen, und zwar:

Ser. IV. No 43 und 334 à 300 M.,
Ser. V. No. 409, 519, 928, 1074, 1380, 1806 und 2251 à 150 M.,
Ser. VI. No. 928, 1165, 1344, 1602, 1937, 1938, 1940, 1941, 1950, 1954 u. 2269 à 75 M.,

ferner der zum 1. Juli 1876 gekündigten Provinzial-Hilfs-Kassen-Obligationen, und zwar:

Ser. II. No. 25 und 177 à 1500 M.,
Ser. III. No. 193 und 209 à 600 M.,
Ser. IV. No. 54, 98, 358, 589, 604, 796 und 1343 à 300 M.,
Ser. V. No. 95, 236, 239, 399, 1169, 1250, 1251, 1253, 1268, 1314, 1340, 1826, 1862, 1883, 1891, 1966, 2173, 2256 und 2382 à 150 M.,
Ser. VI. No. 1025, 1305, 1343, 1866, 1945, 1948, 1949, 2270 2499 und 2500 à 75 M.,

und der zum 1. Juli 1877 gekündigten Provinzial-Hilfskassen-Obligationen, und zwar:

Ser. II. No. 30, 31 und 186 à 1500 M.,
Ser. III. No. 230, 570 752 und 760 à 600 M.,
Ser. IV. No. 44, 91, 106, 115, 142, 158, 161, 457, 458, 587, 649, 779, 805, 894, 896, 1076, 1078, 1390, 1415, 1448 und 1476 à 300 M.,
Ser. V. No. 33, 98, 282, 427, 545, 574, 776, 1047, 1049, 1050, 1189, 1217, 1219, 1768, 1804, 2081, 2253, 2255, 2479 und 2642 à 150 M.,
Ser. VI. No. 22, 64, 72, 73, 269, 345, 929, 1302, 1313, 1341, 1571, 1601, 1659, 1697, 1740, 1910, 1939, 2077, 2153, 2161, 2396, 2478, 2641, 2676, 2924, 3315 und 3641 à 75 M.,

welche bisher noch nicht präsentirt worden sind, gegen Einlieferung dieser Obligationen nebst Coupons und Talons hiedurch in Erinnerung gebracht.

Königsberg, den 9. Januar 1878.

Die Commission für den Provinzial-Hilfskassenfonds.

Rickert.

Nie dagewesene Billigkeit

Eine ganze vollständige Haus- und classische Privatbibliothek zusammen für nur 30 Mark.

1. **Schiller's** sämmtliche Werke, 12 Bände in eleganten Einbänden mit Vergoldung.
2. **Göthe's** Werke, die vorzügliche Auswahl, **16** Bände in eleganten Einbänden mit Vergoldung.
3. **Lessing's** sämmtliche Werke, **6** Bände in eleganten Einbänden mit Vergoldung.
4. **Körner's** sämmtliche Werke, elegant gebunden mit Vergoldung.
5. **Heinrich Heine's** vermischte Schriften, die Originalausgabe vollständig in 3 Bänden.
6. **Börne's** Werke, die Original-Ausgabe vollständig in 12 Bänden
7. **Unterhaltungsbibliothek** für den ganzen Winter, Sammlung vorzüglicher **Original-Romane** 2c. beliebter deutscher Schriftsteller, **20 Bände** groß Octav. Ladenpreis 80 M.

Alle Sieben anerkannt guten Werke, als Schiller, Göthe, Lessing, Körner, Heine, Börne, sowie die Unterhaltungsbibliothek, unter Garantie für neu! complet! und fehlerfrei

zusammen für nur 30 Mark!!!

(Einzelne Werke aus dieser Hausbibliothek werden nicht abgegeben.) Aufträge gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages werden umgehend zoll- und steuerfrei expedirt von der Export-Buchhandlung. (4684

J. D. Polack in Hamburg,

Geschäftslokalitäten im eigenen Hause: **Gänsemarkt 30 und 31.**



Aechte aus frischer Pflanze dargestellt, entfalten die volle Wirksamkeit der **Coca,** des berühmten Heil- und Kraftmittels der Indianer Peru's. Ihrem Gebrauche, dort seit Urzeiten heimisch, schreibt **Alex. v. Humboldt** das totale Fehlen von **Asthma** und **Tuberculose** auf den Anden zu, und die Koryphäen der Wissenschaften aller Länder sind darin einig, dass keine Pflanze des Erdballes so glückliche Heilwirkungen auf die Organe der **Athmung** und **Verdauung** mit so enormer constanter Kräftigung des **Nerven-** und **Muskelsystems** (Cocagenuss allein erhält die Peruaner bei härtester Arbeit vollkräftig) vereinigt, als eben die Coca. Ob. Präparate, für die verschiedenen Krankheitsgruppen verschieden kombinirt und in vielen Ländern autorisirt, sind das Endresultat gründlicher Studien und Versuche Pr. Dr. Sampson's, des direct dazu veranlassten Schülers **v. Humboldts.** Humboldts Empfehlung Ehre machend bewährten sich **seit vielen Jahrzehnten** (eklatanteste Dankschreiben Geheilter) selbst in verzweifelten Fällen: Coca-Pillen I. gegen **Hals-, Brust- u. Lungenleiden,** Coca-P. II. gegen hartnäckigste Störungen der **Verdauung,** Hämorrhoiden etc., Coca-P. III. als unersetzlich gegen allgem. **Nervenschwäche,** Hypochondrie, Hysterie etc., und hervorragend gegen specielle **Schwächezustände** (Pollutionen, Impotenz etc.). Coca-Spir. gegen **Kopfgicht, Migräne** etc. Preis n. d. deutschen Arzneitaxe Flac. oder Schachtel 3 RMk., 6 Sch. 16 Mark. Belehrende Abhandlung. Prof. Sampson's gratis franco d. d. **Mohren-Apotheke Mainz** und deren Depots: in Berlin bei **M. Kahnemann,** Schwanenapotheke, Spand. Str. 77, in Stettin bei **G. Weichbrodt,** Königl. Hofapotheke, in Königsberg i. Pr. bei **A. Brüning,** krumme Grube, Apotheke, in Posen bei **Dr. Mankiewicz,** K. Hofapotheke. (2446

Verein für Deutsche Literatur.

Von der IV. Serie **(1878)** wurde soeben ausgegeben Band 2:

Dingelstedt, Franz, Literarisches Bilderbuch.

Preis der Serie von 7 Bänden, elegant gebunden, 30 Mk., zahlbar in 2 Raten à **15 Mk.** Die 7 Bände erscheinen binnen Jahresfrist. Beitrittserklärungen nimmt **jede Buchhandlung** entgegen, sowie das

Büreau des Vereins für Deutsche Literatur,

A. Hofmann in Berlin, Kronenstraße 17. (3857

Zu Bällen & Gesellschaften

empfehle ich:

elegante Fächer und Fächerschnüre,
seidene Steppkragen,
Mohairtücher in neuen Farbenstellungen,
wie auch **elegante wollene Tücher**
in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Julius Konicki.

(4666

Repositorien,

Ladentische, Pulte und eine **Glasthüre** sind zu verkaufen

4794) Gr. Gerbergasse 11.

Freiwilliger Grundstücksverkauf.

Zur freiwilligen Veräußerung des dem Kaufmann **Adolph Seligsohn** zu Marienburg gehörigen, im Stuhmer Kreise belegenen Grundstücks Neumark No. 88 steht vor dem Unterzeichneten Termin

am 4. März d. J.,

Vormittags 12 Uhr,

in dem oben bezeichneten Grundstück zu Neumark an.

Das Grundstück ist 147 Morgen Preußisch groß.

Die Verkaufsbedingungen, sowie die Auszüge aus der Grundsteuermutterrolle und Gebäudesteuerrolle liegen in meinem Bureau zur Einsicht bereit. (4798

Stuhm, den 7. Februar 1878.

Rosenow, Rechts-Anwalt.

---

2 schwere und 2 leichtere fette Schweine,

käuflich bei

Kluge-Parschau b. Neuteich W./Pr.

Ebendaselbst werden Bestellungen auf **Kälber, echte u. Kreuzung Holländer Race** entgegen genommen. (3615

In einer größeren Provinzialstadt Ostpreußens ist ein großes

Restaurations-Geschäft

mit vollständiger Einrichtung in der besten Lage der Stadt zu verpachten.

Offerten beliebe man unter 4664 in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.



Pferde zum Schlachten

werden gekauft Altstädtischen Graben No. 13.

H. Hintz, Roßschlächter.

Eine Directrice

für ein Putzgeschäft wird von **sofort** zu engagiren gesucht. Adr. unter Chiffre **W. U. 11** postlagernd Dt. Eylau.

Ein tüchtiger und sehr solider Reisender,

welcher die Provinzen Preußen und Pommern ganz speciell längere Zeit mit Erfolg besucht haben muß, wird für **eine ältere Tabakfabrik** bei hohem Salair zu engagiren **gesucht.** Offerten sub **D. V. 129 a. Haasenstein & Vogler,** Magdeburg.

Nach außerhalb in einem Confections-, Weißwaaren-Geschäft oder dergleichen, wünscht ein noch junges Mädchen, welches aus dem elterlichen Hause kommt, eine Stelle als Verkäuferin oder Cassirerin.

Näh. b. **W. Lehmann,** Lauenburg i./P.

Eine für die oberen Klassen höherer Töchterschulen geprüfte Lehrerin (musikalisch), wünscht zu Ostern in einer Provinzial-Stadt, unter Garantie eines festen Gehalts, die Töchter mehrerer Familien zu unterrichten.

Adressen unter 4542 in der Exp. der Danz. Ztg. erbeten.

Ich suche zum 2. April eine

deutsche Bonne oder Kindergärtnerin,

die den ersten Unterricht ertheilen kann, für 3 Kinder von 2½ bis 6 Jahren.

Frau von Köller.

Osseken in Pommern. (4696

Ein tüchtiger Buchbinder

findet dauernde Condition bei **St. Roman** in **Pelplin.** (4736

Eine erfahrene, evangelische u. musikalische

Erzieherin

in gesetzten Jahren wird von gleich für 2 Kinder von 8—11 Jahren gesucht.

Näh. in der Exped. d. Zeitung. (4182

Eine tücht. Verkäuferin,

mit der Putz-, Kurz- und Weißwaaren-Branche vertraut, sucht (3860

L. Wolffsohn jr. in Graudenz.

Eine geprüfte, musikal. Erzieherin, der franz. u. engl. Sprache mächtig, wünscht m besch. Anspr. p. 1 April od. gleich Stellung. Off. **A. R. 109** postl. Danzig. (4797

Ein junger Mann,

Materialist, militairfrei, mit Buchführung u. Correspondenz vertraut, sucht, gestützt auf beste Referenzen von gleich Engagement, gleichviel in welcher Branche. Gef. Adr. werden unter 4782 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine erf. Erzieherin, ev. Confession, mit guten Zeugnissen, die in allen Elementargegenständen, im Französis., in der Musik u. Handarbeit unterrichtet, sucht Stellung. Ad. u. 3492 erb.

Ein junger anständiger Kellner, gegenwärtig in Stellung, sucht zum 15. d. Mts. ein Engagement. Gef. Offerten werden unter 4740 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein unverh. Hofmann, der Stellmacher ist, mit sämmtl. landwirthsch. Geräthen Bescheid weiß, f. sof. Stell. d. **Heldt,** Breitg. 14.

Ein verheiratheter Verwalter, 30 Jahre Oekonom, seit 18 Jahren selbstständiger Verwalter, jetzt durch den Verkauf des Gutes vacant, sucht von jetzt oder Johanni Stellung. Offerten mit Gehaltangabe werden erbeten unter Adresse **Ed. Giraud,** Holm p. Danz.

Eine Dame aus anständiger Familie (Besitzer-Frau) sucht Stellung zur selbstständigen Führung der Wirthschaft. Adressen unter **S. B. 249** erbittet die Expedition des „Dirschauer Anzeiger", Dirschau. (4773

Zwei bis 3 Pensionäre finden zu Ostern gute Pension.

Näh. beim Färbereibesitzer

D. Warkentin, Marienburg.

Hundegasse 55 ist zum 1. April c. die große Saal-Etage zu verm. Besichtigung nur Vormittags von 11—1 Uhr. Näh. Breitg. 91 im Comtoir.

Sandgrube No. 24

ist 1 Tr. hoch eine Wohnung bestehend aus 8 Zimmern, Küche 2c., Bedientenzimmer und Pferdestall vom 1. April c. ab zu vermiethen.

Näheres im Bau-Bureau daselbst im Kreishause 2 Treppen hoch. (4557

Landwirthschaftl. Verein Marienburg.

Mittwoch, den 13. Februar cr., Nachmittags 5 Uhr, im Saale des Herrn **Maschke.**

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn **Dr. Brosig** über „die Schmarotzer der Menschen und Thiere".
2. Fragebeantwortung.

Vorher um 4 Uhr erweiterte Vorstandssitzung. (4729

Der Vorsitzende.

General-Versammlung des Armen-Unterstützungs-Vereins zu Danzig.

Donnerstag, den 21. Februar, Abends 5 Uhr, im unteren Saale der Ressource **Concordia,** Eingang vom Langenmarkt.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts,
2. Ertheilung der von den Revisoren der Rechnung per 1876 beantragten Decharge.
3. Wahl der Revisoren für die Rechnung per 1877.
4. Wahl des Vorstandes und der Comitè-Mitglieder für das Jahr 1878.

Wir ersuchen die Mitglieder unseres Vereins um zahlreiche Betheiligung.

Das Comitè.

St. Marien à capella Kirchenchor.

Heute Abend 8 Uhr Probe in meiner Wohnung. **G. Jankewitz.**

Ausschank von

Echt Nürnberger Lager-Bier

von J. G. Reif

(Kurz'sche Brauerei) empfiehlt

Julius Frank.

Auch werden Originalfässer abgegeben. (4799

Gambrinus-Halle.

Jeden Sonnabend

Eisbein mit Sauerkohl.

H. Reissmann.

Aufruf

an [illegible] ehemaligen Offiziere, Beamten, Matrosen und Soldaten der Marine.

Kameraden! In Berlin ist ein Comitè zusammen getreten, welches es sich zur Aufgabe machen will, das uns Allen theure Andenken an

Seine Königliche Hoheit den

Prinzen Adalbert von Preußen

durch Errichtung eines Denkmals zu ehren.

Dieser Appell an Euch, Kameraden, bedarf keiner weiteren Begründung. — Wie es der Stolz unseres Lebens ist, der Deutschen Marine angehört und an ihrer Entfaltung Theil genommen zu haben, so bleibt auch bei uns unvergessen, was wir dem in Gott ruhenden Erlauchten Prinzen verdanken, der den Grundstein zum Emporblühen unserer Marine gelegt, dessen Herz mit innigster Liebe derselben angehörte und der sein Blut für die Ehre unserer Flagge vergoß.

Seine Magistät der Kaiser und König haben dem Unternehmen die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und demselben warme Theilnahme zuzusichern geruht.

Es wird beabsichtigt, das Denkmal, welches in Bronce ausgeführt werden soll, in Wilhelmshaven vor dem Stationsgebäude in der Adalbertstraße aufzurichten.

Wir fordern Alle, welche der Marine dereinst angehörten, hiermit auf, — wie unsere activ dienenden Kameraden dieses zu thun beabsichtigen, das Unternehmen durch freiwillige Beiträge zu unterstützen, welche dem Corvetten-Capitain z. D. **Rohr von Hallerstein,** Berlin, Leipzigerstraße 2, einzusenden sind.

Berlin, den 10. Dezember 1877.

Köhler, Contre-Admiral z. D. **Rode,** Generalmajor z. D. **Graf v. Waldersee,** Capitain zur See à la suite der Marine. **v. St. Paul,** Corvetten-Capitain z. D. **Raffauf,** Geh. Ober-Rechnungsrath, früher Marine-Intendantur-Rath. **Rohr v. Hallerstein,** Corvetten-Capitain z. D. Dr. **Brunner,** Ober-Stabsarzt a. D. **Krause,** Major a. D. **Beyreiß,** Maschinenbau-Direktor a. D. **v. Zitzewitz,** Capitain-Lieutenant a. D. **v. Schönfeldt,** Lieutenant zur See a D. **Fischer,** Unter-Lieutenant a. D. **Stange,** Zahlmeister a. D. **Funke,** Ober-Feuerwerker a D. **Morgenstern,** Ober-Maschinist a. D. **Hildebrandt,** Ober-Bootsmann a. D. **Zernecke,** Ober-Steuermann a D. **Eggebrecht,** Ober-Zimmermann a. D. **Rutkowsky,** Marine-Feldwebel a D. **v. Felgenhauer,** Feldwebel a. D. **Schmitz,** Ober-Lazarethgehilfe a. D. **Mittag,** Ober-Feuerwerksmaat a. D. **Hippler,** Bootsmannsmaat a. D. **Schöncke,** Seesoldat a. D. **Wulfert,** Matrose a. D. (3721

Mit! Mit!

Schulze: Wohin?
Müller: Zur **„Bleihofshalle"** einen feinen Schoppen Bier trinken!

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.